

Dienstag (Vormittag), 24. Januar 2017

Finanzdirektion**11 2016.RRGR.881 Motion 180-2016 Amstutz (Corgémont, Grüne)**
Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage

Vorstoss-Nr.: 180-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 12.09.2016
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 12
RRB-Nr.: 1286/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Finanzdirektion

Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage

Der Regierungsrat wird beauftragt, die **Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass öffentlich-rechtliche Institutionen wie die Berner Kantonalbank, die Bernische Pensionskasse und die BKW nicht mehr in die Gewinnung fossiler Energien investieren können und bis in fünf Jahren desinvestiert haben.**

Begründung:

Die heftigen Unwetter, die sich vor kurzem in ganz Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, ereignet haben, haben gezeigt, wie gross das Ausmass des Klimawandels ist. Wie viele Katastrophen dieser Art wollen wir noch auf uns nehmen, bis wir uns endlich bewusst werden, welche Auswirkungen unsere Art zu leben und zu konsumieren auf unseren Planeten hat?

Wir müssen uns von den fossilen Energieträgern befreien. Damit das möglich ist, muss die Energiewende von ganz oben, also von den öffentlichen Institutionen, durchdacht, geplant und organisiert werden. Da sie dies aber noch nicht tun, ist es an den politischen Verantwortlichen, entsprechend Druck auszuüben und sie zu zwingen, es besser zu tun. Insbesondere muss dringendst die Produktion fossiler Energie gestoppt werden. Die öffentlichen Institutionen bekunden in diesem Bereich Mühe, Ihr Handeln ist zögerlich und unwirksam und beschränkt sich ausschliesslich auf die CO₂-Emissionen.

Kümmert man sich nur um die Emissionen, geht es um den Versuch, Millionen von Menschen davon überzeugen zu wollen, auf die reichlich vorhandene und billige Energie zu verzichten. Geht man hingegen die Produktion an, legt man eine Schlinge um die erdrückende Verantwortung einiger Industriekonzerne. Damit rückt man ab von den persönlichen Emissionsbilanzen, die mit dem klimatischen Gleichgewicht unvereinbar sind, und richtet den Blick auf das Energiesystem. Das Individuum und sein Verkehrs-, Wohn-, Ernährungs- und Konsumverhalten wird so mit der Gruppe verbunden, um gemeinsam eine echte Energiewende zu schaffen.

Angesichts eines derart globalen Problems wie dem Klimawandel gibt es nur sehr wenige Unternehmen, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Bereich der kohlenstoffintensiven Produktion tätig sind. Von den 90 Unternehmen, die Richard Heed (unabhängiger Energieberater und Forscher) untersucht hat, sind 50 in privater und 40 in öffentlicher Hand. Sie sind für 21,6 bzw. 43,2 Prozent aller verursachten CO₂- und Methan(CH₄)-Emissionen verantwortlich. Allein 20 dieser Unternehmen sind für 29,34 Prozent aller CO₂- und Methan-Emissionen verantwortlich.

Die Produzenten fossiler Energien sabotieren nicht nur die Verhandlungen zur Festlegung ehrgeiziger politischer Ziele bei der Emissionsreduktion, sie leiten auch Desinformationskampagnen und veröffentlichen sogenannte wissenschaftliche Studien, deren alleiniges Ziel darin besteht, die Menschen zu verunsichern. Indem sie diese Verunsicherung pflegen, um Taten zu verhindern, verzögern sie unaufhörlich ein seriöses Anpacken des Klimawandels, obwohl hier ein dringlichster Handlungsbedarf besteht.

Solange ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluss derart übermächtig ist, sorgen diese Unternehmen und die Staaten, die sie unterstützen, weiterhin dafür, dass die Temperaturen um 4° oder 5° C steigen, was unweigerlich in einer Katastrophe enden wird.

Die internationale Kampagne zur Desinvestition aus fossilen Energieträgern hat zum Ziel, die Institutionen, die das kollektive Vermögen verwalten – also Banken, Pensionskassen, Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung – dazu zu bringen, ihre Gelder aus Firmen, die ihr Geschäft mit fossilen Brennstoffen machen, abzuziehen. Sie ist eine unentbehrliche Hilfe im weltweiten Kampf gegen den exzessiven Abbau von Kohlewasserstoffen. Desinvestitionen müssen unbedingt unterstützt werden, denn sie sind das Signal, dass das Zeitalter, in dem man verbrennen konnte, was und wann man wollte, zu Ende geht.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren gezielt für wirkungsvolle Massnahmen gegen den Klimawandel ein. So ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ein wesentliches Ziel der kantonalen Energiestrategie 2006 und der darauf basierenden Instrumente und Massnahmen, die dem Grossen Rat letztmals in der Novembersession 2015 unterbreitet wurden. Auch die Gesamtmobilitätsstrategie 2008, die Raumplanung und die Landwirtschaftspolitik haben unter anderem zum Ziel, die CO₂-Emissionen zu vermindern. Der Regierungsrat teilt die Haltung des Motionärs, dass auch dem Investitionsverhalten bzw. der Klimaverträglichkeit von Investitionen vermehrt Bedeutung beizumessen ist. Im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die Sensibilität für die Thematik zu verbessern.

Anlageentscheide liegen unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Verantwortung der strategischen und operativen Unternehmensleitungen der Beteiligungsgesellschaften. Bei den privatrechtlichen Aktiengesellschaften (wie der Berner Kantonalbank AG und der BKW AG) besteht aus rechtlicher Sicht gar keine Möglichkeit, mit kantonalen Gesetzen in die inneren Abläufe einer privatrechtlichen Gesellschaft einzugreifen. Das kantonale Recht kann den privatrechtlichen Aktiengesellschaften somit nicht verbieten, in CO₂-intensive Unternehmen zu investieren. Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d. h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Auch wenn der Kanton Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaften ist, stehen ihm im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu.

Oberstes Organ einer öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtung, wie der Bernischen Pensionskasse (BPK) sowie der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), ist die Verwaltungskommission. Diesem obersten Organ obliegt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung, sprich: es ist insbesondere zuständig für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, die Festlegung des Finanzierungssystems bzw. der Leistungsziele und Vorsorgepläne, die Grundsätze und Ziele der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses. Das oberste Organ entscheidet, unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung, über die Grundsätze der Anlagetätigkeit. Weiter erlässt das oberste Organ die Reglemente der Vorsorgeeinrichtung und überwacht die Geschäftsführung. Dieser in Artikel 51a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) erwähnte Aufgabenkatalog des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung ist von Bundesrechts wegen unübertragbar und unentziehbar. Diese weitreichende Autonomie des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung war Teil der übergeordneten Strukturreform der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Revision BVG vom 17. Dezember 2010, in Kraft seit 1. Januar 2012).

Es liegt somit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons, den kantonalen Beteiligungsgesellschaften sowie der BPK und der BLVK Vorschriften zu ihrer Anlagepolitik aufzuerlegen. Der Regierungsrat beantragt gestützt auf diese rechtlichen Rahmenbedingungen die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 11, der Motion von Grossrat Amstutz «Desinvestition aus fossilen Energieträgern: eine Überlebensfrage». Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst übergebe ich dem Motionär das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). (*Der Präsident unterbricht den Redner zu Beginn mehrmals, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort.*) Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse. C'est avec satisfaction que j'ai pu y lire ceci: «Le Conseil-exécutif partage la position du motionnaire selon laquelle il faut accorder davantage d'importance aux comportements en matière d'investissement et veiller à ce que les investissements ménagent le système climatique» et un peu plus loin «il lui tient à cœur d'améliorer la sensibilité à cette thématique». En 2015, un des objectifs de l'Accord de Paris était de contenir la hausse de la température bien en-dessous de deux degrés Celsius. Entré en vigueur en 2016, cet Accord engage dans son article 2c) les pays signataires à rendre «les flux financiers compatibles avec un profil d'évolution vers un développement à faible émission de gaz à effet de serre». Pour satisfaire cette exigence, plusieurs pays européens ont pris les devants. En France en particulier, l'article 173 de la loi sur la transition énergétique et pour la croissance verte demande aux investisseurs institutionnels – banques, gestionnaires de fortune – de communiquer sur les risques climatiques des actifs financiers qu'ils gèrent, d'évaluer la part des actifs verts de leurs investissements et de définir leur stratégie de réduction de l'empreinte carbone de leurs actifs. Un autre bon exemple est la Suède: ce pays n'a pas introduit une telle obligation légale, mais son Ministère des marchés financiers a engagé une démarche très volontariste pour adapter les investissements du pays au plafond des deux degrés Celsius.

En Suisse aussi l'intérêt est là: cinq interpellations au Conseil national, neuf dans les parlements de sept cantons et cinq dans les législatifs communaux de six villes ont réclamé le désinvestissement des énergies fossiles ou au moins la transparence sur les placements d'argent public dans les entreprises qui réchauffent la Terre. En septembre 2016, Doris Leuthard présentait la révision de la loi sur le CO₂ mise en consultation. A cette occasion, elle a demandé aux investisseurs d'avoir conscience du CO₂ et de connaître combien de CO₂ leurs placements génèrent. A propos des caisses de prévoyance, nous venons d'en parler, elle a déclaré: chaque assuré aimerait savoir ce qui se passe avec son argent, et comment il peut avoir une influence sur le climat. Cette volonté du Conseil fédéral d'accroître la transparence des placements financiers dans l'industrie fossile et d'avoir à l'esprit leurs effets sur le climat est réjouissante. Hélas, la place financière suisse, elle, ne manifeste aucun intérêt. Sauf exception, elle montre une superbe indifférence. Chaque année, son impact climatique indirect s'élève à 1100 millions de tonnes équivalent CO₂, soit, tenez-vous bien, vingt-deux fois les émissions domestiques de la Suisse. En 2012, les vingt plus grandes entreprises pétrolières mondiales ont investi 674 milliards de dollars dans la recherche de pétrole, de gaz ou de charbon. Or, en faisant le pari d'un monde à plus 6 degrés Celsius, la Banque nationale a perdu 4 milliards de dollars en trois ans. Cette même banque précise que le montant du portefeuille d'investissements suisses est de 1240 milliards de francs suisses.

Selon une étude de l'Office fédéral de l'environnement, la place financière suisse promeut, par ses investissements, un changement climatique catastrophique. Les caisses de pension suisses contribuent elles aussi à cette autodestruction. Bien que la progression du changement climatique mette en danger leurs investissements à large échelle, elles continuent cependant à investir des milliards dans les industries fossiles. Cela accélère encore plus le réchauffement climatique et met la sécurité de nos retraites en jeu, car ces énergies sont un modèle qui va droit dans le mur. En effet, que diriez-vous d'une fondation qui finance la recherche sur le cancer et tire ses revenus de placements dans l'industrie du tabac? Les énergies fossiles sont extraites dans des conditions de plus en plus risquées, avec des méthodes de plus en plus brutales et plus chères. Ceci explique que, depuis 2011, les actions d'extraction ont perdu 20 à 50 pour cent de leur valeur. L'humanité l'a appris plusieurs fois, les bulles financières sont dangereuses, que ce soit avec les titres en papier ou avec des ressources énergétiques fossiles. Dans sa réponse à mon interpellation sur le même sujet, je terminerai par cela, le Conseil-exécutif cite une étude de l'OFEN. Face aux enjeux climatiques, la réponse bien timide du Conseil-exécutif et contestable m'étonne. Celui-ci se retranche derrière des arguments juridiques, il faut m'expliquer pourquoi, si le canton détient plus de la moitié des parts de la BCBE, des BKW et des caisses de pension du personnel de l'Etat, il ne peut agir par son droit de vote lors d'assemblées générales. Certes, il n'est qu'actionnaire majoritaire, et je comprends que cela ne lui confère pas davantage de droits, mais il pourrait au moins exercer une pression lors des votes ou proposer un changement de stratégie. Même si les caisses de pension de notre canton font, il faut le reconnaître, un effort, elles pourraient faire beaucoup mieux. Pourquoi, pour terminer, comme le dit le Conseil-exécutif, le canton ne pourrait-il pas également agir plus activement vis-à-vis des villes et des communes? Gouverner n'est-ce pas prévoir et anticiper?

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Wir hätten ihn aber allenfalls lieber als Postulat, wenn ihn denn der Motionär umwandelt. Wir würden aber ebenfalls die Motion unterstützen. Wir teilen nämlich die Ansicht sowie die Absicht von Pierre Amstutz voll und ganz. Diese Absicht wird gestützt durch verschiedene internationale Untersuchungen. Eine wurde von der Crédit Suisse vorgenommen, welche bestimmt keine linke Institution ist. Ich gehe davon aus, dass Stichworte wie Klimawandel die bürgerliche Mehrheit hier im Saal nicht beeindrucken werden. Die erwähnten Berichte und Empfehlungen zielen denn auch – aus meiner Sicht leider – nicht primär auf die schädlichen Wirkungen der fossilen Energieträger und die teils sehr klimaschädlichen Abbaumassnahmen. Nein, Organisationen wie die grösste Investmentgesellschaft der Welt, nämlich die Firma BlackRock, warnt in einer Studie, dass die durch die fossilen Energieträger provozierten Schäden negative finanzielle Folgen für die Anlegerinnen und Anleger haben werden. Zu den Anlegern gehören eben auch die Pensionskassen. Demgegenüber stehen die positiven Effekte, ebenfalls positive finanzielle Effekte, aus den erneuerbaren Energiequellen wie zum Beispiel Photovoltaik. Dies belegt wiederum eine Studie der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Auch der grosse Rockefeller Family Fund, ein grosser traditioneller Fonds, ist der Auffassung, dass es sich bei den Anlagen in Firmen mit fossilem Energieabbau um sogenannte Stranded Assets handelt, also um gestrandete, gefährliche Anlagen. Der Rockefeller Family Fund hat beschlossen, sich von sämtlichen dieser Anlagen zu trennen. Die Gefahr von Stranded Assets wird auch in der Studie des BAFU «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» aus dem Jahr 2015 ausgeführt. Diese Studie kommt zum Ergebnis, dass die Schweizer Pensionskassen, wenn sie an den Anlagen in fossile Energieträger festhielten, Renteneinbussen von 2 bis 4 Prozent hinnehmen müssten.

Der Motionär fordert nichts Unmögliches. Beinahe 600 Institutionen aus 43 Ländern haben sich bereits verpflichtet, sich innerhalb von fünf Jahren von Anlagen in fossile Energien zu trennen. Weshalb also soll dies der Kanton Bern nicht auch tun können? **All dies lässt sich im Bericht der Klimaa Allianz Schweiz nachlesen.** Dieser Bericht ist im November 2016 erschienen. Wir alle haben bei der Beantwortung der vorher behandelten Vorstösse gehört, dass der Kanton Bern im WWF-Ranking unter den besten Pensionskassen rangiert. **Mit diesem Ranking bestand ein Kriterium, welches wie folgt lautete: «Die Berücksichtigung von Auswirkungen auf das Klima».** Auch dieses Kriterium wurde bewertet. Hier weist der Kanton Bern leider ein rotes Kästchen aus. Für dieses Kriterium hat die BPK keine Punkte erhalten. Ich weiss, dass die Finanzdirektion die Studie des WWF auch kennt. Umso bedauerlicher ist ihre ablehnende Antwort. Natürlich liegt die Verwaltungshoheit bei den Pensionskassen. Allerdings ist der Kanton Bern der grösste Geldgeber beider Kassen. **Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er sich dort engagiert und die Anliegen gemäss der Forderung des Motionärs unterstützt oder einfordert, wo er die Aktienmehrheit inne hat oder das Interesse der Versicherten, also seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten hat. Oder will der Kanton später die schlechten Verluste aus den Anlagen selber ausgleichen? Dies glaube ich kaum. Die Sparstrategie lässt grüssen.**

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). **Wie Pierre Amstutz erachten wir es ebenfalls als wichtig, dass fossile Energieträger mit allen Mitteln reduziert werden.** Im Gegensatz zu Mister Trump sind wir der Meinung, dass der Klimawandel durchaus real ist und bereits jetzt grosse Schäden anrichtet, gerade auch bei uns in der Landwirtschaft, welche für den Kanton Bern so wichtig ist. In diesem Sinn könnten auch Desinvestitionen in die Gewinnung dieser Energieträger durchaus ein Mittel sein, um den Klimawandel zu stoppen oder abzufedern. Wie ich bereits erwähnt habe, sehen wir diesen Vorstoss in der Linie der drei eben behandelten Vorstösse. Anders als der Regierungsrat sind wir der Meinung, dass die Politik auch auf kantonaler Ebene Spielraum hat, um auf dieses Ziel hinzuwirken. Diesen Spielraum müssen wir unbedingt nutzen und tun, was wir können. Ein Hinweis, wonach auch die im Vorstoss erwähnten Unternehmen ein offenes Ohr für solche Anliegen haben, ist jener, dass die Berner Kantonalbank (BEKB) heute ein CO₂-neutrales Unternehmen ist, nachdem sie über zehn Jahre darauf hingearbeitet hat.

Etwas in Zweifel sind wir, ob man tatsächlich innerhalb von fünf Jahren alle Anlagen und Investitionen in die fossile Energiegewinnung desinvestieren kann. Dies erscheint uns doch etwas schnell und sehr sportlich. **Deshalb werden wir eher dem Postulat als der Motion zustimmen.**

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich wirklich sehr kurz fassen: Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Eigentlich hätte man diesen mit den vorangegangenen Vorstössen behandeln können. Leider hat Grossrat Leuenberger die Ziffern seines Ordnungsantrags nicht ausgedehnt. Ich habe aber auch nicht gesehen, dass es noch einen vierten Vorstoss zu behandeln gibt. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, was kein Wunder ist. Der wichtige Kernsatz kommt am Schluss: «Es liegt ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons» hier einzugreifen. Für mich ist dies der wichtige Satz. Deshalb kann man nicht anders, als abzulehnen. Auch ein Postulat können wir nicht annehmen.

Es sind vorhin kritische Bemerkungen in Bezug auf mein eben gehaltenes Votum gemacht worden. Frau Stucki, was den Klimawandel anbelangt, haben Sie Recht: Bei minus 10 Grad Celsius seit 14 Tagen interessiert sich die FDP weiss Gott nicht so sehr für den Klimawandel! Dies mehr spasseshalber. Doch mehr erstaunt hat mich die Bemerkung von Frau Schindler. Sie hat gesagt, sie höre zu. Als wir vorhin über die ethischen Anlagen diskutiert haben, hat sie vollmundig gesagt, sie nehme lieber eine kleinere Rente in Kauf als dort zu investieren, wo es nicht richtig wäre. Mich würde interessieren, wie Frau Schindler dies ihrer Wählerschaft erklärt! Sie nimmt also gerne eine kleinere Rente in Kauf. Man kann auch heucheln, aber die Heuchelei ist hier verboten worden! Deshalb sprechen wir uns für die Ablehnung dieses Vorstosses aus.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch ich kann mich relativ kurz fassen. Wie wir gehört haben, will die Motion, dass wir nicht mehr in fossile Energieträger investieren. Dies betrifft die BKW, die BEKB oder eben auch die Pensionskassen. Weiter wird gefordert, dass der Ausstieg, sollten solche Engagements bestehen, innerhalb von fünf Jahren erfolgen soll. Dies scheint uns sehr schwierig zu sein. Selbstverständlich sehen auch wir ein, dass man im Bereich des Klimawandels, bei den durch Abbau verursachten schädlichen Emissionen wie CO₂ etwas unternehmen müssen und durchaus auch etwas Druck ausgeübt werden muss. Allerdings ist der geforderte Weg aus unserer Sicht falsch, und vor allem ist die Klausel der fünf Jahre gefährlich. Stellen wir uns vor, eine Pensionskasse hätte in eine Ölindustrie investiert. Ich weiss nicht, ob dem so ist, ich habe es nicht geprüft. Müsste dieses Engagement innerhalb von fünf Jahren eliminiert werden, könnte dies zu grossen finanziellen Verlusten führen, zu Finanzierungslücken in den Pensionskassen, und dies kann kaum im Interesse des Kantons Bern liegen. Weiter haben wir etliche Male deponiert, dass es die BDP nicht sieht, auf strategische Entscheide von welchen Unternehmungen auch immer Einfluss zu nehmen. Diesbezüglich ist Eigenverantwortung gefragt. Wir sind überzeugt, dass die Pensionskassen und die Unternehmungen, um welche es geht, ihre Eigenverantwortung und ihr Umweltbewusstsein wahrnehmen und nicht dort investieren, wo schädliche Auswirkungen entstehen könnten. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion diese Motion einstimmig ab und wird, gesetzt den Fall, wahrscheinlich auch das Postulat ablehnen.

Präsident. Wie angekündigt, unterbreche ich die Debatte an dieser Stelle. Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Leider haben nicht alle Grossräte eine Einladung für die anschliessend stattfindende Festivität anlässlich des Jubiläums «600 Jahre Rathaus Bern» erhalten. Wir erhielten nur ein Kontingent von knapp 56 Einladungen. Diese haben wir nach Parteienproporz verteilt. Umso mehr bitte ich jene, welche eine Einladung ergattert beziehungsweise via Fraktion erhalten haben, wirklich auch zu kommen oder die Einladung weiterzugeben. Nicht, dass wir leere Plätze hätten und jemand, der keine Einladung erhalten hat, wäre gerne dabei gewesen. Wie erwähnt, bitte ich Sie, alle Ihre Sachen mitzunehmen, vor allem auch noch nicht eingereichte Vorstösse, sodass ihre Vorstossideen nicht von jenen vorgelesen werden können, welche an ihren Pulten Platz nehmen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen! Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Sara Ferraro (f)

